



Gemeindevorstandssitzung vom 06. Februar 2013

Anwesend: Kleinstein Hans(Vorsitz)
Jäger Arno
Jenal Ludwig

Festlegung der Deponiegebühren 2013

In Absprache mit dem Deponiebetreiber und den Zuständigen der ARA Samnaun werden die Deponiezeiten und Deponiegebühren für 2013 wie folgt festgelegt:

Deponie Jazun

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für Aushubmaterial gilt neu eine **Mengenbeschränkung**. Pro Bauherrschaft darf max. 500 m³ Aushubmaterial in die Deponie Jazun gebracht werden. Mit dieser Mengenbeschränkung soll garantiert werden, dass für die nächsten Jahre noch Platz für kleinere Aushube vorhanden ist. Grössere Aushubmengen müssen in Rücksprache mit dem Bauamt in eine andere Deponie ausserhalb von Samnaun geführt werden.

Weiteres auf Anfrage (Telefon: 081 / 868 52 06 oder 079 682 21 73)

Die Deponiegebühren Jazun bleiben in Rücksprache mit dem Deponiebetreiber gegenüber 2012 unverändert:

Sauberes Aushubmaterial pro m ³	CHF 8.00
--	----------

Deponie Planer Tal

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Winter (01.12. – 30.04.)	auf Anfrage

Auf Anfrage (Telefon 081 868 52 06 oder 079 682 21 73)

Für 2013 gelten für die Deponie Planer Tal folgende Deponiegebühren (wie 2012):

Mischabbruch / Bauschutt	CHF 30.00 (unverändert)/Tonne
Mischabbruch mit Leichtstoffanteilen	CHF 220.00 (unverändert)/Tonne
Holz & Bauholz	CHF 360.00 (unverändert)/Tonne
Sperrgut Leichtstoffe	CHF 460.00 (unverändert)/Tonne
Alteisen	CHF 280.00 (unverändert)/Tonne
Beton-Abbruch <70 cm Kantenlänge	CHF 25.00 (unverändert)/Tonne
Beton-Abbruch >70 cm Kantenlänge	CHF 45.00 (unverändert)/Tonne
Zuschlag Abtrennen von Armierungseisen	CHF 32.00 (unverändert)/Tonne
Altbelag <70 cm Kantenlänge	CHF 27.00 (unverändert)/Tonne
Altbelag >70 cm Kantenlänge	CHF 32.00 (unverändert)/Tonne

ARA Samnaun

Montag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr

Telefon 081 868 55 27

Die Entsorgungsgebühren für Sondermüll (ARA Samnaun) bleiben unverändert.

Eine Auflistung der Gebühren wird an alle Haushalte versandt. Zudem werden die Gebühren auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) und auf dem Schwarzen Brett publiziert.

Vernetzungskonzept Samnaun – Genehmigung Bericht

Bereits im 2011 wurde beschlossen, ein Vernetzungskonzept für die Gemeinde Samnaun in Auftrag zu geben. Der entsprechende Auftrag wurde an die Arbeitsgemeinschaft ARINAS environment AG und das LBBZ Plantahof vergeben. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Alpgenossenschaft, Landwirten, dem Förster, dem Wildhüter und des Gemeindevorstandes haben die Arbeiten begleitet.

Das Konzept wurde Ende April 2012 in Samnaun den Landwirtschaftsbetrieben präsentiert. Die gesamtbetrieblichen Verträge mit den Landwirten wurden bereits ausgearbeitet.

Dem Gemeindevorstand liegt nun der Abschlussbericht bezüglich Vernetzungskonzept Samnaun zur Genehmigung vor. Der Bericht wurde dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) bereits zur Genehmigung eingereicht. Diese liegt formell vor. Batist Spinatsch vom Plantahof bittet den Gemeindevorstand, das Konzept nun auch noch zu begutachten und das Einverständnis schriftlich zu bestätigen.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Bericht Vernetzungskonzept Samnaun begutachtet. Die im Bericht enthaltenen Zahlen wurden vom zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde, Reto Walser, überprüft.

Der Gemeindevorstand genehmigt den vorliegenden Bericht mit den dazugehörigen Plänen.

Der Gemeindevorstand dankt der Arbeitsgruppe Samnaun sowie der Arbeitsgemeinschaft ARINAS environment AG und dem LBBZ Plantahof für die Ausarbeitung des Vernetzungskonzeptes Samnaun. Er hofft, dass die Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirtschaftsbetrieben gemäss Terminplan und Besprechung abgeschlossen und die neuen Beiträge erstmals im 2013 ausbezahlt werden.

Gemeindefusionen: Stellungnahme zum Fusionsperimeter Untereggadin

Das Amt für Gemeinden Graubünden informiert mit Schreiben vom 11.01.2013, dass der Präsident der Projektgruppe Fusion Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp das Amt für Gemeinden Graubünden bittet, zu den von der Regierung definierten Förderräumen Stellung zu beziehen. Auslöser ist gemäss Schreiben eine Anfrage der Gemeinde Guarda, sich ebenfalls am erwähnten Fusionsprojekt beteiligen zu können.

Interventionsmöglichkeiten des Kantons auf Fusionsprojekte sind nur dann möglich, wenn sich im Falle eines Zusammenschlusses massgebliche negative Auswirkungen auf die Nachbargemeinden ergeben und sich diese ebenfalls um eine strukturelle Reform bemühen. Aufgrund der interkommunalen Aufgabenverflechtungen wäre es denkbar, dass ein neuer Fusionsperimeter negative Auswirkungen auf andere Gemeinden zeitigen könnte. Um die potenziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Samnaun und die sich daraus allenfalls ergebende Handlungsnotwendigkeit eruieren zu können, bittet das Amt für Gemeinden die Gemeinde Samnaun um Beantwortung von Fragen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Fusion der Gemeinden Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Samnaun hat, auch wenn die Gemeinde Guarda sich ebenfalls am Fusionsprojekt beteiligt.

Die Fragen vom Amt für Gemeinden werden wie folgt beantwortet:

- *Welche negativen Auswirkungen könnten sich für Ihre Gemeinde ergeben, wenn Guarda mit den fünf Gemeinden Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp fusioniert?*

Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

- *Erachten Sie es als notwendig oder sinnvoll, dass Ihre Gemeinde ebenfalls an diesen Fusionsverhandlungen teilnehmen kann?*

Nein. Da die Gemeinde Samnaun nicht an die Gemeinden des Fusionsprojektes anschliesst, wird es nicht als notwendig oder sinnvoll erachtet, an den Fusionsverhandlungen teilzunehmen.

- *Welche Auswirkungen wären zu erwarten, wenn weitere Gemeinden (z.B. Lavin) auch ein entsprechendes Gesuch stellen würden?*

Für Samnaun sind keine Auswirkungen zu erwarten.

- *Gibt es aus Ihrer Sicht weitere sachdienliche Bemerkungen?*

Zwischen den Gemeinden des Fusionsprojektes und der Gemeinde Samnaun liegt die Gemeinde Valsot. Samnaun ist somit keine angrenzende Nachbargemeinde.

Kündigung Mietvertrag Filiale Credit Suisse

Schon im Dezember 2012 hat die Credit Suisse (CS) mitgeteilt, dass die Filiale der CS in Samnaun Dorf per Ende März 2013 geschlossen wird und der entsprechende Mietvertrag für die Geschäftsräumlichkeiten in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva gekündigt wird.

Die CS hat in der Liegenschaft Chasa Riva Räumlichkeiten in der Grösse von 131 m² im Erdgeschoss und 79 m² im Untergeschoss gemietet, zusätzlich sind 4 Parkplätze zur Mitbenützung Bestandteil des Mietvertrages.

Der Mietvertrag wurde am 24. Juni 2008 für 5 Jahre abgeschlossen. Er kann jeweils unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende Juni gekündigt werden. Gemäss Mietvertrag ist somit eine Kündigung zum heutigen Zeitpunkt frühestens auf den 30. Juni 2014 möglich.

Die Credit Suisse teilt mit Schreiben vom 28. Januar 2013 mit, dass sie die Mietobjekte im Chasa Riva gemäss den vertraglichen Vereinbarungen auf den 30. Juni 2014 ordentlich kündigt. Die CS bittet, den Erhalt der Kündigung zu bestätigen.

Der Gemeindevorstand akzeptiert die Kündigung der Räumlichkeiten der Filiale CS in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva in Samnaun Dorf auf den 30. Juni 2014 und bestätigt der CS den Erhalt der Kündigung.

Bezüglich Neuvermietung wird der Gemeindevorstand noch weitere Abklärungen treffen und die Räumlichkeiten dann im Laufe vom Sommer 2013 öffentlich zur Vermietung ausschreiben.

Mit der CS wird noch abgeklärt, ob mit Umbauarbeiten bereits vor dem 30. Juni 2014 begonnen werden kann.

Engadiner Post/Posta Ladina - Kostenbeitrag für das Zustellen der Grossauflage in Samnaun für 2013

Von der Engadiner Post/Posta Ladina liegt dem Gemeindevorstand die Rechnung für die Engadiner Post/Posta Ladina-Grossauflagen 2013 vor.

Bereits im Jahr 2012 hat sich die Gemeinde Samnaun am Zustellen der Grossauflagen der Engadiner Post/Posta Ladina finanziell beteiligt. Die Grossauflage wird in den Gemeinden, in welchen die Engadiner Post/Posta Ladina als Publikationsorgan der Gemeinden bestimmt wurde, gratis verteilt. In der Gemeinde Samnaun wurden als öffentliches Publikationsorgan das Schwarze Brett sowie die Homepage der Gemeinde Samnaun bestimmt. Für die Publikationen der Gemeinde entstehen somit keine Insertionskosten der Engadiner Post/Posta Ladina. Damit auch die Einwohner des Samnaunales die Grossauflagen der Engadiner Post/Posta Ladina erhalten, hat der Gemeindevorstand bereits in den letzten Jahren beschlossen, sich an den entsprechenden Kosten zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, auch im 2013 die Mehrkosten für die Grossauflagenverbreitung der Engadiner Post/Posta Ladina in Samnaun wieder zu übernehmen. Die Kosten betragen gemäss vorliegender Rechnung CHF 778.10 pro Jahr.

Ausführung gemeinnütziger Arbeiten durch den Zivilschutz – Begehren 2013

Im 2013 ist die Gemeinde Samnaun zur Eingabe gemeinnütziger Arbeiten durch den Zivilschutz vorgesehen. Das entsprechende Begehren ist zusammen mit den Kartenausschnitten mit den eingezeichneten Arbeitsplätzen bis spätestens 15. Februar 2013 beim Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) einzureichen.

In der Woche vom 10.- 14. Juni 2013 findet der WK der Zivilschutzkompanie Inn in Samnaun statt und es ist geplant, die Arbeiten während dieser Zeit auszuführen.

In Absprache mit dem Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, werden folgende Arbeiten beim AMZ angemeldet:

- Fassung von Wasser/Wasserleitung/Erstellung eines Brunnens für Viehtränken (Schafe) am Piz Munschuns
- Verschiedene Einzäunungen
- Bau eines „Samnauner Zauns“ über dem Trassee vom Vitaparcours zwischen Val Motnaida bis an die Salantinasstrasse.
- Bau eines Wanderweges vom Piz Urezza nach Vanal
- Weideräumungen (Val Maisas, God Spess, Val da Mot)

Die Gemeinde ist für den Transport zu den Einsatzorten sowie für die Zwischenverpflegung am Vormittag und am Nachmittag verantwortlich. Für die Arbeiten fallen sonst keine Kosten an.

Samnaun, 13.02.2013